

Merkblatt zur Mitgliedschaft

im Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt pro Person 70,00 Euro, für das 2. und 3. Mitglied einer Familie 65,00 Euro. Für das 4. Mitglied einer Familie ist die Mitgliedschaft frei.

Rein passive Mitglieder bezahlen 40,00 Euro im Jahr.

Der Jahresbeitrag wird Anfang Februar per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht.

Die rechtmäßige Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Abbuchung des Jahresbeitrags.

Den Schlüssel für die Reithalle erhält das Mitglied gegen einen Pfand in Höhe von 10,00 Euro bei der 1. KassiererIn

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.02.2018 gilt ab dem 01.10.2018 folgende neue Regelung für Punkt 2. Anlagennutzung und Punkt 3. Helferstunden

2. Anlagennutzung

Jedes aktive Vereinsmitglied zahlt pro Monat 10,00 Euro Anlagennutzung. Der Betrag wird jeden Monat per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen.

Zusätzlich fallen im Anlagennutzungsjahr (Beginn 01.10. | Ende 30.09.) je Quartal 5 Helferstunden an.

Kinder unter 10 Jahre sind von der Anlagennutzung befreit.

Kinder ab dem Jahr in dem sie 10 Jahre alt werden und einschließlich dem Jahr in dem sie 14 Jahre alt werden, zahlen nur die Hälfte der monatlichen Anlagennutzung in Höhe von 5,00 Euro und leisten je Quartal 2,5 Helferstunden.

Nicht geleistete Helferstunden werden mit 10,00 Euro pro Stunde berechnet. Die nicht geleisteten Helferstunden werden im Oktober eines Jahres per Lastschrift von dem angegebenen Konto abgebucht.

Anlagennutzer können sich zu folgenden Termin per E-Mail an anlagennutzung@graf-haeseler.de von der Anlagennutzung abmelden: 15.12.; 20.03.; 20.06.; 20.09.

3. Helferstunden

Alle Anlagennutzer haben die Möglichkeit ihre Helferstunden an den Terminen der Arbeitseinsätze und auf dem Turnier zu leisten.

WICHTIG: Übergangszeit

Die neuen Regeln zur Anlagennutzung und zu den Helferstunden treten ab dem 01.10.2018 in Kraft. Für die Übergangszeit ab dem 01.03. bis zum 30.09. bleiben die Helferstunden bei 30 Stunden. Die 30 Stunden können sowohl an den Arbeitseinsätzen als auch auf den Turnieren geleistet werden. Die sog. Turnierstunden gibt es nicht mehr.

Die Arbeitseinsätze finden das ganze Jahr über statt.

Die Arbeitseinsätze werden durch Aushänge am schwarzen Brett im Vorraum der Reithalle und auf der Internetseite bekannt gegeben.

Der aktuelle Stand der geleisteten Arbeitsstunden pro Vereinsmitglied wird regelmäßig am Schwarzen Brett in der Reithalle ausgehängt.

4. Hallendienst

Um die Anlage in einem langfristig guten Zustand zu halten, wurde neben der Bodenpflege und den Arbeitseinsätzen, der Hallendienst geschaffen.

Jedes Vereinsmitglied bzw. jeder Anlagennutzer ist im Laufe des Jahres für den Hallendienst eingeteilt.

Die Einteilungsliste und die entsprechenden zu erledigenden Tätigkeiten sind wie folgt:

- Zuschauerraum fegen
- Vorraum fegen
- Besen, Harken, Sonstiges im Vorraum ordnen
- Eingang vor der Hallentür fegen
- Mülleimer ausleeren
- Alle Mistkarre ausleeren
- Mist vom Hof kehren

Wird der Hallendienst nicht ausgeführt, muss derjenige die Nichterfüllung finanziell in Höhe von 15,00 Euro ausgleichen.

Der neue Hallendienst beginnt immer zum Winterhalbjahr ab 01.10. eines Jahres.

5. Reitanlagenordnung

5.1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Reitanlage

Mitglieder unter 18 Jahren sind verpflichtet, beim Reiten auf der Reitanlage eine sturzfeste Kappe zu tragen.

Die Reitanlage darf nur von Vereinsmitgliedern die als „Aktiv“ gemeldet sind genutzt werden, Ausnahmen kann nur der Vorstand zulassen.

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind für Jugendliche unter 18 Jahren in den Räumen und auf dem Gelände des Vereins nicht erlaubt.

Leere Flaschen und Kaffeebecher, volle Aschenbecher sowie sonstiger Müll sind vor Verlassen der Reitanlage zu entsorgen.

Alle Reitplätze müssen abgeäppelt werden.

Auf schwächere und unerfahrene Reiter sowie auf junge Pferde ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Anlagenzeiten sind von 07.00 bis 22.00 Uhr. Das Reithallenlicht ist ab 23.00 Uhr abgeschaltet, das Licht draußen ab 22.00 Uhr.

Der letzte Hallenbenutzer hat für das Schließen der Hallentür und das Löschen des Lichts Sorge zu tragen.

5.2 Informationen für Hundehalter

Der Aufenthalt von Hunden in der Reitbahn der Reithalle und auf allen Außenreitplätzen ist verboten.

Hunde dürfen im übrigen Bereich der Reithalle nur angeleint und unter Aufsicht einer zusätzlichen Begleitperson mitgebracht werden.

Im Außenbereich der Reitanlage sind Hunde an der Leine zu führen. Auf eine Begleitperson kann verzichtet werden.

5.3 Regeln für die Hallennutzung

5.3.1 Nutzung des Vorraums

Möchte man mit seinem Pferd in der Halle reiten bzw. ist man fertig mit reiten, ist das Pferd im Vorraum komplett fertig zu machen.

Die Decken/Jacken sollen so weit möglich im Vorraum abgelegt werden (ist das Pferd z.B. geschoren kann natürlich eine Decke mit in die Halle genommen werden).

Wenn Decken mit in die Halle genommen werden, müssen diese so auf der Bande abgelegt werden, dass man nicht mit dem Steigbügel in der Decke Hängen bleiben kann.

So wird beim Rein- und Rausgehen der laufende Reitbetrieb nicht weiter gestört.

Für das Ablegen von Sattel, Trense, Decken, Jacken stehen im Vorraum Elemente des mobilen Zauns zur Verfügung.

Der Hallenvorraum ist sofort nach dem Verlassen der Reithalle zu säubern.

5.3.2 Regeln zu den Hallenzeiten

Der Hallenplan sieht (jeweils in vollen Stunden gerechnet) 3 Arten von Freistunden vor:

Freistunde: Hier dürfen max. 2 Hindernisse aufgebaut werden, der Hufschlag muss dabei frei bleiben.

Freistunde Dressur: Es soll das ungehinderte Reiten von Dressurlektionen und Dressuraufgaben möglich sein. Hier darf kein Sprung aufgebaut werden.

Freistunde Springen Es soll das Reiten von einem Parcours möglich sein. Hier darf ein Parcours aufgebaut werden. Sprünge dürfen auf dem Hufschlag stehen. Beim Springen werden nur pferdegerechte Sprünge aufgebaut, wie sie auf jedem Abreiteplatz zugelassen sind.

Sprünge werden grundsätzlich immer nach der Nutzung abgebaut und weggeräumt. Es dürfen keine Sprünge in der Halle stehen bleiben.

Wichtig:

Wenn eine Freistunde Dressur bzw. Springen nicht in der ersten Viertelstunde nach Beginn als solche genutzt wird, verfällt diese zur normalen Freistunde.

Wenn private Reitstunden in dem dafür vorgesehenen Plan in der Halle eingetragen wurden, darf trotzdem jeder entsprechend der geltenden Freistunde reiten, jedoch sollte ein zweiter Reitlehrer nicht gleichzeitig Unterricht geben.

Reitlehrer stehen möglichst in der Reithalle dort, wo sie den Reitbetrieb am wenigsten stören. Ist die Halle sehr voll, stehen sie hinter der Bande im Zuschauerraum.

5.3.3 Regeln für das Longieren und das Arbeiten an der Hand

In einer Freistunde darf longiert werden, wenn nicht mehr als 2 Pferde in der Bahn sind und dies mit den vorhandenen Reitern abgesprochen ist. Alle vorhandenen Reiter müssen mit dem Longieren einverstanden sein.

Auf den Außenanlagen ist das Longieren nur auf dem Dressurplatz erlaubt.

Auf das an der Hand führen von Pferden in der Reithalle wird weitest gehend verzichtet.

6. Die Bahnregeln im Überblick

Vor dem Betreten oder Verlassen der Reithalle bzw. des Reitplatzes vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort eines sich in der Bahn befindenden Reiters „Tür ist frei“ dass die Tür geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Reitbahn.

Das Auf- und Absitzen vom Pferd sowie das Halten zum Nachgurten erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.

Wenn sich Reiter auf dem Viereck entgegenkommen, bleiben die Reiter, die auf der linken Hand reiten (die linke Hand des Reiters ist dem Inneren der Bahn zugewandt), auf dem Hufschlag. Reiter, die auf der rechten Hand sind, weichen ausreichend weit aus (min. 1,5m Platz).

Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten, beim Hintereinanderreiten mindestens eine Pferdelänge.

Wer im Schritt reitet, macht den ersten Hufschlag frei, so dass Reiter in einer höheren Gangart hier ungestört entlang kommen.

Reiter auf der ganzen Bahn haben Vorfahrt vor Reitern auf dem Zirkel oder anderen Hufschlagfiguren. Im Zweifelsfall weichen beide Reiter beim Begegnen nach rechts aus.

Auf dem Hufschlag wird weder zum Schritt noch zum Halten durchpariert.

Der Hufschlag ist generell schnellst möglich frei zu machen und nicht zu blockieren.

Auf das nebeneinander Reiten zwecks Unterhaltung wird verzichtet.

Das Übersteigen der Bande ist verboten.

Alle Mitglieder sind aufgefordert, die Einhaltung der aufgeführten Regeln zu sorgen und notfalls ordnend einzugreifen.

7. Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen der Mitgliedschaft gelten nur zum Jahresende in schriftlicher Form per E-Mail an abmeldung@graf-haeseler.de an den Kassenwart.

8. Zeitschrift Abo Reiter&Pferd

Jedes Mitglied kann auf Wunsch die Zeitschrift Reiter&Pferd in Westfalen zu Vereinskonditionen abonnieren. Dies ist auf dem Formular für die Beantragung des Abos entsprechend zu vermerken.

9. Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender

André Borgstedt

E-Mail: aborgstedt@graf-haeseler.de

2. Vorsitzender

Ernst-August Große-Gödinghaus

1. Kassiererin

Sandra Hoffmann

E-Mail: SHoffmann@graf-haeseler.de

1. Schriftführerin

Andrea Rüter

Beisitzer

Katja Teppe

Laura Zumpe

Friedel Niemeier

Turnierbeauftragter

Thomas Pfeiffer

Geschäftsführerin

Melanie Schiering

E-Mail: m.schiering@graf-haeseler.de

2. Kassenwartin

Rieke Hellweg

Aktivensprecherin

Ilka Adam

Dressurbeauftragte

Catharina Isaak-Noel

Nina Schiering

Springbeauftragter

Alexander Isaak

Dennis Haubrok

Jugendwartin

Nicole Becker

Jugendsprecher

Arlette Hoffmann

Jan Becker

10. Postanschrift & Bankverbindung

Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V.

An der Reithalle 2

32139 Spenge

E-Mail: info@graf-haeseler.de

Homepage: www.graf-haeseler.de

Die Bankverbindung des Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V. lautet:

IBAN: DE28 494 501 200 150 248 243

BIC: WLAHDE44XXX

An die aufgeführten Regelungen im Merkblatt zur Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V. hat sich jedes Vereinsmitglied zu halten. Die Regelungen gelten ab sofort.

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet sich selbst regelmäßig über etwaige Änderungen zu informieren. Diese werden durch Aushang in der Reithalle und auf der Homepage bekannt gegeben.

Spenge, den 16.02.2018